

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **71 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preise oder Verkaufsbedingungen einzuhalten sind), sofern sie von einem Kartell auferlegt oder durchgesetzt werden, und schließlich auf kartellähnliche Organisationen, nämlich sogenannte marktstarke Unternehmen, Gruppen von Unternehmen, wie Konzerne und Trusts.

Das Kartellgesetz entledigt sich des Verfassungsauftrages, die volkswirtschaftlich und sozial schädlichen Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen zu beheben, in der Weise, daß einerseits mit zivilrechtlichen Mitteln der interne und externe Kartellzwang gelockert und andererseits mit öffentlich-rechtlichen Vorkehrungen Mißbräuche unmittelbar bekämpft werden. Der Gesetzgeber hat somit eine kombinierte Methode vorgesehen, indem er die wirtschaftliche Persönlichkeit im Wettbewerbsleben besser schützt, als das bis anhin im Zivilrecht der Fall war, und, soweit das öffentliche Interesse direkt tangiert ist, mit Hilfe der Kartellkommission Stand, Entwicklung und Auswirkungen der Kartelle und ähnlicher Organisationen in der schweizerischen Wirtschaft überprüfen und allenfalls durch sogenannte Sonderuntersuchungen abklären läßt, ob bestimmte Kartelle oder ähnliche Organisationen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen zeitigen.

Im Ergebnis entstand so ein maßvolles Mißbrauchsgesetz, das alle Voraussetzungen erfüllt, um wirksam zu sein. Die Durchführung ist, entsprechend der kombinierten Methode, einerseits den Zivilgerichten übertragen, andererseits der Kartellkommission.

Der zivilrechtliche Teil des Gesetzes ist dogmatisch gut durchgebildet. Es wird der neue Tatbestand der «Behinderung Dritter im Wettbewerb» geschaffen. Organisierte Vorkehrungen zum Ausschluß oder zur erheblichen Behinderung Dritter im Wettbewerb, wie Bezugs- und Liefer Sperren, Sperrungen von Arbeitskräften, Benachteiligung in den Preisen und Bezugsbedingungen oder gegen bestimmte Wettbewerber gerichtete Preisunterbietungen, sind unzulässig, d. h. widerrechtlich, und ziehen Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche nach sich.

Die Lockerung des internen Kartellzwanges ist geeignet, dem Außenseiter eine starke Stellung zu gewähren und einem Kartellverpflichteten die Befreiung zwar nicht ohne weiteres zu ermöglichen, aber doch zu erleichtern.

Freizügigkeit und Fremdarbeiter. — In den Diskussionen um die Verlängerung des bisherigen Bundesratsbeschlusses über die Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte wurde insbesondere der Textilindustrie der Vorwurf gemacht, daß sie aus egoistischen Gründen kein Verständnis für eine Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte habe. Es ist richtig, daß die Textilindustrie nur einer solchen Lösung zustimmen wollte, die ihr ermöglichte, ihre ausländischen Arbeitskräfte einigermaßen

zu erhalten, und nicht bereit war, durch eine allzu große Freizügigkeit anderen Industrien zu gestatten, der Textilindustrie die Arbeitskräfte wegzuzugieren. Es ist aber bei weitem nicht so, daß in der Textilindustrie dem Stellenwechsel der ausländischen Arbeitskräfte größere Hindernisse als anderswo in den Weg gelegt würden. Erhebungen der jüngsten Zeit über die Fluktuation bei den schweizerischen und ausländischen Arbeitskräften zeigen, daß der jährliche Wechsel bei der schweizerischen Arbeiterschaft eine Streuung von 5 bis 20 Prozent aufweist, während die Zahlen für die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen 25 und 55 Prozent liegen. Die Bindung der ausländischen Arbeitskräfte an den einzelnen Betrieb ist somit um ein Mehrfaches geringer als diejenige des Schweizer. Ihr effektiver Arbeitsplatzwechsel erreicht schon jetzt eine jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprechende Höhe.

Die tatsächliche Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskraft ist, wie die Erhebungen beweisen, viel größer als es wegen der fremdenpolizeilichen Vorschriften den Anschein hat. Einerseits sind nämlich die fremdenpolizeilichen Vorschriften über den Stellenwechsel — in der Regel besteht eine Sperrfrist von 6 Monaten — sehr milde. Andererseits fehlen beim Ausländer die mannigfachen Bindungen, denen die schweizerische Arbeiterschaft unterworfen ist: die Verbundenheit mit einer bestimmten Ortschaft, die Mitgliedschaft bei Vereinen, die verwandtschaftlichen Beziehungen, der Schulbesuch der Kinder, Haus- und Grundeigentum, die Mitgliedschaft bei Pensionskassen, Versicherungseinrichtungen usw. behindern die Mobilität des Schweizer sehr stark, diejenige des Ausländers hingegen nicht.

Die größere faktische Freizügigkeit des Ausländers wird in der Regel zu wenig erkannt. Die jährlichen Personalumschlagzahlen der Ausländer von 25 bis 55 Prozent, die den Gesamtdurchschnitt der Rotation auf die Höhe von 25 bis 35 Prozent hinaufdrücken, sollten aber Anlaß dazu geben, das Problem neu zu überdenken. Vom Standpunkt der Produktivität aus ist jedenfalls der Arbeitsplatzwechsel der ausländischen Arbeitskräfte schon höher als erwünscht. Auch von einer unzumutbaren Freiheitsbeschränkung kann unter diesen Umständen nicht mehr die Rede sein. Vielmehr nützen sehr viele ausländische Arbeitskräfte die Möglichkeiten des Stellenwechsels geschickt aus, um auf der Lohnleiter jeweils einige Sprossen höher zu steigen. Wenigen schweizerischen Arbeitskräften ist es möglich, in Intervallen von 6 Monaten bis zu einem Jahr jeweils Arbeitsplatz, Arbeitgeber und Gegend zu wechseln. Im Lichte der Statistik und der tatsächlichen Verhältnisse betrachtet, scheint somit die Freizügigkeit der ausländischen Arbeitskräfte heute eher zu groß als zu klein zu sein.

Handelsnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Das Studium der Handelsstatistik im Sektor Textilmaschinen ist nicht nur für die im Textilmaschinenbau tätigen Mitarbeiter, sondern auch für alle in der Textilindustrie Schaffenden von besonderem Interesse. Beide Industrien gehören mit der Maschinenindustrie im allgemeinen, der Uhren- und der chemischen Industrie zu den führenden Industrien unseres Landes, und alle sind exportorientiert.

Unsere Textilmaschinenindustrie nimmt in Europa bekanntlich eine führende Stellung ein. Das Ausführergebnis hat mengen- und wertmäßig einen neuen Höchststand

erreicht. Die erzielte Ausfuhrmenge von 57 410 870 kg ist um 474 046 kg höher als im Vorjahre, ist also prozentual bescheiden, der Ausfuhrwert dagegen ist von 623 368 637 Fr. um 55 865 561 Fr. auf 679 234 198 Fr. angestiegen und damit um fast 9 Prozent höher als im Vorjahre. Die Einzelergebnisse der verschiedenen Zollpositionen sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Etliche Positionen sind zum Teil wesentlich hinter dem Vorjahresergebnis geblieben, einige andere aber haben dasselbe neuerdings weit überholt und dadurch das Gesamtergebnis günstig beeinflusst. Nach der amtlichen Handelsstatistik ergab sich folgende

Textilmaschinen-Ausfuhr 1963

Position	Menge kg	Wert Fr.
8436.10 Spinnerei-Vorwerkmaschinen	3 713 971	33 105 788
8436.20 Spinnerei- und Zwirnermaschinen	7 737 204	78 769 482
8436.30 Spulmaschinen	3 821 481	47 385 702
8437.10 Webstühle	25 838 995	211 723 045
8437.20 Wirk- und Strickmaschinen	2 020 449	44 938 097
8437.30 Stickmaschinen	1 032 247	12 650 045
8437.40 Flecht- und Posamentiermaschinen	206 646	2 906 819
8437.50 Schärmaschinen, Schlichtmaschinen, Ketten-Einzieh- u. -Anknüpfmaschinen	582 258	13 143 551
8438.10 Schaff- und Jacquardmaschinen	905 271	8 534 955
8438.20 Kratzengarnituren	164 348	3 103 327
8438.30 Nadeln für Stick-, Strick- und Wirkmaschinen	43 542	7 142 108
8438.40 Webschützen; Ringläufer	132 282	3 992 112
8438.50 Schützenwechsel- und Spulenwechsel- apparate; Kett- u. Schußfadenwächter; Drehvorrichtungen usw.	6 605 779	117 217 705
8440.30 Appretur- und Ausrüstmaschinen, Färbereimaschinen	2 413 400	38 713 805
8441.10 Nähmaschinen	2 189 023	55 721 452
8441.20 Nähmaschinennadeln	3 974	186 205
	<u>57 410 870</u>	<u>679 234 198</u>

In obige Zusammenstellung haben wir die Position 8439.01 Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz und von Hutformen mit einer Ausfuhrmenge von 2391 kg im Werte von 61 338 Fr. nicht aufgenommen. Ebenso haben wir die drei Positionen 8440.10, 12 und 14: Haushaltwaschmaschinen, Waschautomaten mit Heiz- und Spülvorrichtung, auch mit Bügelmaschinen und Bügelpressen kombiniert, Wäschetrockner usw. mit einer Ausfuhrmenge von zusammen 312 160 kg im Werte von 4 199 372 Fr. weggelassen. Im weitern haben wir auch die bescheidene Position 8440.20, gravierte Walzen und Druckplatten, mit 3974 kg und 186 205 Fr. übersprungen. Nachstehend lassen wir nun kurze Betrachtungen über die einzelnen Positionen folgen.

Position 8436.10 Spinnstoff-Vorbereitungsmaschinen: In dieser Position sind eingereiht: Maschinen zum Herstellen von Stapelfasern, durch Zerschneiden der aus endlosen Fasern bestehenden sog. Spinnkabel; Spinnkabelreiß- und -streckmaschinen; Maschinen zum Aufbereiten der Seide vor dem Verzwirnen; Maschinen zum Aufbereiten von natürlichen Spinnstoffen und kurzen, synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (Kurzfasern) für den Spinnprozeß sowie ähnliche Maschinen zum Aufbereiten von Polstermaterial; Brech-, Schwing- und Hechelmaschinen; Reiß- und Klopfwölfe; Baumwoll-Ballenbrecher, Batteure und Baumwollöffner; Oeffner für Wolle; Wollenentschweißmaschinen und Wollwaschmaschinen; Maschinen zum Färben der Wolle in der Flocke; Krempeln aller Art und ferner noch Kämmaschinen.

Diese Position hat im Berichtsjahre abermals einen fühlbaren Rückschlag erlitten, denn die Ausfuhrmenge ist mit 3 713 971 kg um 844 255 kg oder 18,5 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis geblieben. Der erzielte Ausfuhrwert von 33 105 788 Fr. ist um 5 890 337 Fr. oder um rund 15 Prozent geringer ausgefallen als 1962.

Unter den Kundenländern in *Europa* steht auch diesmal wieder unser südliches Nachbarland *Italien* mit Ankäufen im Werte von 4 916 500 Fr. weitaus an der Spitze. Den zweiten Platz hält mit 2 629 000 Fr. wieder die Bundesrepublik Deutschland, worauf unser westliches Nachbarland Frankreich mit 2 354 700 Fr. folgt. Nachher schließen sich an

	Fr.		Fr.
Spanien	1 516 600	Großbritannien	964 000
Belgien/Luxemburg	1 392 000	Portugal	617 000
Rumänien	1 351 000	Oesterreich	611 000
Griechenland	988 500		

Da mit Ausnahme von Spanien, Belgien/Luxemburg und Griechenland die andern Länder ganz wesentlich hinter

den Bezügen des Vorjahres geblieben sind, scheint es, als ob sich eine gewisse Marktsättigung eingestellt hätte. Die genannten zehn Länder haben mit 17 340 300 Fr. mehr als die Hälfte an den erzielten Ausfuhrwert beigesteuert.

Vom verbleibenden Betrag entfallen 6 033 400 Fr. auf *Indien* und 2 430 700 Fr. auf Pakistan. Israel ist mit Anschaffungen im Werte von 330 200 Fr. bescheiden geblieben und ebenso Japan mit 294 000 Franken.

Nach den *USA* gingen Spinnerei-Vorwerke im Werte von 1 293 400 Fr., nach Mexiko für 493 000 Franken. In *Südamerika* hält *Brasilien* mit Anschaffungen im Betrage von 590 000 Fr. die Spitze vor Kolumbien mit 467 800 Franken. Nach Argentinien und Peru gingen Konstruktionen im Werte von 459 000 Franken.

Die *Südafrikanische Republik* ist mit 814 000 Fr. weit hinter den Vorjahresbezügen geblieben.

Position 8436.20 Spinnerei- und Zwirnermaschinen: Diese bedeutende Sammelposition umfaßt: Düsenspinnmaschinen zum Herstellen kontinuierlicher Einzelfasern oder mehrerer nebeneinanderliegender Fasern aus synthetischer oder künstlicher Spinnlösung; Spinnmaschinen aller Art zum Drehen von Luntten und Vorgarnen (Flyer), zum Drehen von Vorgarnen zu Garnen (Selfaktoren, Ring- und Flügelspinnmaschinen usw.); Maschinen zum Verspinnen von Kurzfasern; Zwirn- und Doubliermaschinen aller Art.

Nach dem Anstieg im Vorjahre hat diese Position nun einen Rückschlag erlitten. Die Ausfuhrmenge von 7 737 204 Kilo ist um 1 238 244 kg kleiner ausgefallen als im Vorjahre, und der Ausfuhrwert von 78 769 482 Fr. ist um 3 701 867 Fr. hinter dem Ergebnis von 1962 geblieben.

In *Europa* hält diesmal *Großbritannien* mit Ankäufen im Betrage von 12 323 700 Fr. den ersten Platz und hat damit die Bundesrepublik Deutschland mit 11 936 900 Fr. (im Vorjahre 13 557 300 Fr.) wieder überholt. Belgien/Luxemburg haben sich mit 7 050 500 Fr. an die dritte Stelle vorgeschoben. Weitere sehr gute Kundenländer waren

	Fr.		Fr.
Spanien	4 679 700	Griechenland	2 699 800
Italien	3 922 600	Niederlande	2 113 600
Frankreich	3 537 000	Finnland	1 433 000
Rumänien	3 389 400		

Auch Dänemark und Schweden seien mit Anschaffungen im Betrage von zusammen 669 500 Fr. noch genannt, ebenso Oesterreich mit 639 000 Fr. und Portugal mit 540 700 Franken.

Im *Nahen Osten* ist das junge *Israel* mit Ankäufen im Werte von 1 257 600 Fr. gegenüber dem Vorjahre um mehr als 1 Mio Franken zurückgefallen, hat damit aber die Türkei mit 680 000 Fr. gleichwohl weit übertroffen. Im *Mittleren Osten* sei *Pakistan* mit 220 400 Fr. erwähnt. Im *Fernen Osten* war *Japan* mit Anschaffungen im Betrage von 5 747 500 Fr. wieder ein Großabnehmer von Spinnerei- und Zwirnermaschinen. Auch *Indien* war mit 2 585 500 Franken ein guter Auftraggeber.

In *Afrika* hat die *Südafrikanische Republik* mit 2 888 700 Franken die Ankäufe des Vorjahres um mehr als 1,2 Mio Franken überboten.

In *Amerika* waren die *US* mit Anschaffungen im Werte von 3 459 000 Fr. wieder ein sehr guter Auftraggeber und ebenso Kanada mit 1 090 600 Fr., während Mexiko diesmal mit nur 306 000 Fr. stark abgefallen ist. In *Südamerika* sind alle Länder weit hinter den Bezügen des Vorjahres geblieben. *Chile* hält mit 748 800 Fr. (im Vorjahre 2 862 700 Franken) die Spitze, gefolgt von *Brasilien* mit 681 000 Fr., *Kolumbien* mit 416 500 Fr. und *Peru* mit noch 311 300 Franken. *Argentinien* blieb mit nur 157 000 Fr. sehr bescheiden. Man kann in diesen Zahlen die politische Unstabilität erkennen.

Australien ist mit Bezügen im Werte von 1 746 400 Fr.

gegenüber dem Vorjahre (7 503 600 Fr.) stark zurückgefallen.

Position 8436.30 Spulmaschinen: Unter dieser Ziffer sind alle diejenigen Maschinen eingereicht, die in Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Färbereien, Bleichereien, Wirkereien und Strickereien zum Aufwinden, Umspulen oder Wickeln von Garnen und Zwirnen verwendet werden.

Die erzielte Ausfuhrmenge von 3 821 481 kg ist um 32 619 kg höher als im Vorjahre. Der Ausfuhrwert von 47 385 702 Fr. übertrifft denjenigen von 1962 um 3 754 643 Franken. Mengenmäßig ergibt sich eine ganz bescheidene Steigerung, wertmäßig dagegen eine solche um gut 8 Prozent, woraus man eine eingetretene Verteuerung der Konstruktionen erkennen kann.

In *Europa* hält unser westliches Nachbarland *Frankreich* mit Anschaffungen im Werte von 6 511 700 Fr. die Spitze, während *Italien* sich mit 4 994 900 Fr. vor die Bundesrepublik Deutschland mit 4 557 200 Fr. geschoben hat. Sehr gute Kunden unserer Spulmaschinenfabriken waren ferner

	Fr.		Fr.
Großbritannien	3 067 200	Niederlande	991 500
Belgien/Luxemburg	1 952 000	Portugal	897 000
Spanien	1 846 500	Griechenland	658 000
Oesterreich	1 124 700	Dänemark	551 000

Es seien ferner noch *Norwegen*, *Schweden* und *Finnland* mit Anschaffungen im Werte von zusammen 825 800 Franken erwähnt und auf *Gibraltar/Malta* mit Ankäufen im Werte von 367 000 Fr. hingewiesen.

Im *Nahen Osten* wendete die *Vereinigte Arabische Republik* 671 300 Fr. für den Ankauf schweizerischer Spulmaschinen auf, während *Israel* dafür 464 500 Fr. ausgab. Im *Mittleren* und im *Fernen Osten* waren *Pakistan* mit Anschaffungen im Werte von 1 062 800 Fr., *Indien* mit 4 149 200 Fr., ferner *Hongkong* mit 863 400 Fr., *Japan* mit 836 800 Fr. und *Süd-Korea* mit 909 700 Fr. Großbezüger von Spulmaschinen. Auch die *Philippinen* mit 265 800 Fr. seien noch erwähnt.

In *Nordamerika* waren die *USA* mit Anschaffungen im Werte von 1 489 900 Fr. und *Mexiko* mit 1 332 000 Fr. sehr gute Abnehmer, ferner auch *Kanada* mit 528 900 Franken. Die Ausfuhren nach *Südamerika* waren bescheidener. *Kolumbien* hält mit 735 400 Fr. die Spitze vor *Argentinien* mit 652 000 Franken. *Peru* und *Brasilien* folgen mit 374 800 Fr. bzw. 360 300 Franken. Erwähnt sei auch noch *Chile* mit 290 000 Franken.

Australien war mit Anschaffungen im Betrage von 410 500 Fr. wieder ein bescheidener Abnehmer.

Position 8437.10 Webstühle: Unter dieser Kurzbezeichnung werden alle Webmaschinen, Automatenwebstühle mit Webschützen- oder Schußspulenwechsel, Jacquardwebstühle, Bandwebstühle, Plüsch- und Teppichwebstühle, Tüllmaschinen usw. und alle Arten von Handwebstühlen zusammengefaßt.

Die Ausfuhr von Webstühlen hat abermals neue Höchstwerte erreicht. Mengenmäßig machte sie einen Sprung von 23 899 707 kg auf 25 838 995 kg, d. h. um 1 939 288 kg oder um etwa 8 Prozent. Wertmäßig stieg sie von 178 592 109 Fr. auf 211 723 045 Fr., d. h. um 33 130 936 Fr. oder um etwa 18,5 Prozent. Die Vergleichsziffern lassen eine Verteuerung der Konstruktionen erkennen.

Die beiden Ausfuhrziffern bewiesen deutlich, daß schweizerische Webautomaten und Webmaschinen im Auslande einen hervorragenden Ruf genießen und die Fabriken wieder Leistungen vollbracht haben, die hohe Anerkennung verdienen. Wann wird wohl deren Leistungsgrenze erreicht sein? Die Nachfrage ist immer noch sehr rege, und eine Sättigung der Märkte scheint sich noch nirgends bemerkbar zu machen. Unsere Nachbarländer z. B. wendeten für den Ausbau und die Erneuerung ihrer Webereien

mit schweizerischen Webmaschinen wieder große Summen auf. Die *Bundesrepublik Deutschland* ist mit 49 710 800 Franken zwar um rund 2 Mio Franken hinter dem Wert des Vorjahres geblieben, hat damit aber mehr als 6,5 Mio Franken mehr aufgewendet als 1961. Nach *Italien* gingen monatliche Lieferungen zwischen 1,5 und 4,3 Mio Franken, die sich am Jahresende auf insgesamt 30 098 400 Fr. beliefen. An den dritten Platz hat sich diesmal *Großbritannien* mit Anschaffungen im Werte von 23 503 600 Fr. (im Vorjahre 8 585 200 Fr.) gesetzt und damit *Frankreich* mit 22 529 400 Fr. um beinahe 1 Mio Franken überholt. Weitere Großbezüger waren

	Fr.		Fr.
Oesterreich	7 898 000	Finnland	3 210 400
Belgien/Luxemburg	7 369 800	Dänemark	2 357 700
Niederlande	6 810 300	Griechenland	1 684 300
Spanien	4 802 000	Portugal	1 492 900
Schweden	3 360 200		

Auch *Norwegen* mit 702 400 Fr., dann *Irland* mit 480 700 Franken und *Jugoslawien* mit 207 300 Fr. seien noch genannt.

Im *Nahen Osten* ist das kleine *Israel* mit Anschaffungen im Werte von 7 138 800 Fr. zum Großbezüger geworden. Es hat die *Vereinigte Arabische Republik* mit 1 386 300 Fr. mehrfach überholt und auch *Indien* im *Fernen Osten* mit 5 423 800 Fr. noch weit übertroffen.

In *Afrika* war die *Südafrikanische Republik* mit Webstuhlkäufen im Werte von 3 799 600 Fr. ein sehr guter Abnehmer. Erwähnt sei aber auch *Marokko* mit Bezügen für 271 000 Fr. und ferner der *Kongo-Léopoldville* mit noch 195 000 Franken. Wenn diese Beträge auch bescheiden sind, so lassen sie doch das Bestreben erkennen, eine eigene Textilindustrie zu entwickeln.

In *Nordamerika* waren die *USA* mit Ankäufen im Betrage von 9 055 900 Fr. wieder ein Großbezüger und auch *Kanada* mit 1 690 400 Fr. ein guter Abnehmer. *Mexiko* blieb mit 468 700 Fr. bescheiden. In *Südamerika* hält *Chile* mit 2 983 800 Fr. die Spitze vor *Kolumbien* mit 1 935 200 Fr., *Argentinien* mit 1 823 100 Fr. und *Peru* mit 1 630 700 Franken.

Australien, im Vorjahre stark zurückgefallen, ist mit Anschaffungen im Werte von 4 401 000 Fr. besonderer Beachtung wert.

Position 8437.20 Wirk- und Strickmaschinen: Mit einer Steigerung der Gewichtsmenge von 1 784 557 kg um 235 892 Kilo oder um gut 13 Prozent auf 2 020 449 kg und einer Wertsteigerung von 37 220 860 Fr. um 7 717 237 Fr. oder beinahe 21 Prozent auf 44 938 097 Fr. können unsere Strick- und Wirkmaschinenfabriken auf ein sehr erfolgreiches Jahr mit einem Rekordergebnis zurückblicken.

In *Europa* hält auch diesmal wieder *Großbritannien* mit Anschaffungen im Betrage von 7 657 000 Fr. die Spitze mit einem kleinen Vorsprung vor *Frankreich*, welches 7 614 200 Franken für derartige Maschinen aufgewendet hat. An dritter Stelle folgt die *Bundesrepublik Deutschland* mit 5 253 200 Franken. Sehr gute Abnehmer waren ferner

	Fr.		Fr.
Spanien	2 447 000	Schweden	871 300
Italien	2 028 000	Oesterreich	867 000
Belgien/Luxemburg	1 838 400	Griechenland	827 000
Dänemark	1 066 000	Irland	686 600
Portugal	967 200	Niederlande	678 600

Erwähnt seien ferner noch *Finnland* mit 295 200 Fr. und *Polen* mit 255 200 Franken.

Die Ausfuhren nach *Asien* hielten sich in einem bescheidenen Rahmen. *Hongkong* und *Japan* waren mit Ankäufen im Werte von 305 400 Fr. bzw. 282 300 Fr. die beiden besten Auftraggeber. *Indien* bezog für 184 500 Fr. und *Israel* für 102 700 Fr. Maschinen dieser Art.

In *Afrika* war die *Südafrikanische Republik* mit Anschaffungen im Werte von 1 553 000 Fr. ein sehr guter Käufer. Erwähnt sei ferner auch Marokko mit dem Betrage von 153 500 Franken.

In *Nordamerika* haben die *US* mit 3 696 600 Fr. die Bezüge des Vorjahres um mehr als 1 Mio Franken überholt, während Mexiko mit 408 000 Fr. neuerdings zurückgefallen und Kanada mit 167 000 Fr. recht bescheiden geblieben ist. Die Ausfuhr nach *Südamerika* war abermals rückläufig. *Argentinien* und *Peru* waren mit Anschaffungen im Werte von 564 600 Fr. bzw. 511 400 Fr. die beiden besten Auftraggeber, gefolgt von Bolivien mit 373 400 Fr. Nach Chile, Ecuador, Uruguay und Venezuela gingen noch Konstruktionen im Werte von 781 800 Franken.

Australien hat mit 386 500 Fr. etwa 100 000 Fr. mehr aufgewendet als im Vorjahre.

Position 8437.30 Stickmaschinen: Unsere Stickmaschinenfabriken dürften mit dem erzielten Jahresergebnis von 1963 sehr zufrieden sein. Die Anzahl der ausgeführten Maschinen ist zwar von 115 im Vorjahre (worunter allerdings 75 ganz kleine Typen waren) auf 73 zurückgegangen, deren Ausfuhrgewicht aber auf 1 032 247 kg und deren Ausfuhrwert auf 12 650 045 Fr. angestiegen. Gewichtsmäßig eine Steigerung um 470 863 kg oder etwa 83,5 Prozent, wertmäßig eine solche um 5 954 602 Fr. oder 89 Prozent. Innerhalb der verschiedenen Zollpositionen ein auffallendes Rekordergebnis.

Japan war mit 20 großen Stickautomaten im Werte von 3 817 600 Fr. der bedeutendste Auftraggeber. Frankreich — letztes Jahr mit 12 Maschinen an erster Stelle stehend — erhielt diesmal 13 Maschinen und bezahlte dafür 2 136 700 Franken. Die *US* erhielten 9 Stickautomaten im Werte von 1 677 800 Franken. Nach Spanien gingen 7 Maschinen im Werte von 1 247 300 Fr., während Marokko für 4 Maschinen 742 200 Fr. bezahlte. Italien bezog 4 Maschinen im Werte von 615 500 Fr., die Bundesrepublik Deutschland 3 Maschinen für 515 800 Franken. Nach Indien gingen 5 große Stickautomaten im Werte von 1 019 400 Fr. und 3 große Typen nach Pakistan für den Betrag von 464 600 Franken. Schließlich ging noch eine große Maschine für 216 300 Fr. nach der *Südafrikanischen Republik* und 3 kleine Typen im Werte von 67 000 Fr. nach Oesterreich.

Position 8437.40 Flecht- und Posamentiermaschinen: Die Nachfrage nach derartigen Maschinen scheint sprunghaft angestiegen zu sein. Nachdem die Ausfuhrmenge schon im Vorjahre von 87 553 kg auf 113 525 kg oder um beinahe 30 Prozent angestiegen war, machte sie im vergangenen Jahr nun einen Sprung auf 206 646 kg. Das sind 93 121 kg oder rund 75 Prozent mehr! Wertmäßig ist der Sprung von 1 287 845 Fr. auf 2 906 819 Fr., d. h. um 1 618 974 Fr. noch größer, denn er erreicht gute 122,5 Prozent.

Von besonderem Interesse dürfte hier sein, daß die *Deutsche Demokratische Republik* mit Anschaffungen im Werte von 1 645 000 Fr. weitaus der beste Auftraggeber gewesen ist. In weitem Abstand folgt die Bundesrepublik Deutschland mit dem Betrag von 601 700 Franken. Dann fallen die Beträge sofort stark ab. Frankreich bezog Maschinen im Werte von 189 800 Fr., Spanien für 156 700 Fr., Marokko für 84 000 Fr. und Oesterreich für 79 300 Franken. Der verbleibende Restbetrag entfällt auf Lieferungen nach Portugal, Schweden und Polen und einige Länder in Uebersee.

Position 8437.50 Schär- und Schlichtemaschinen: Diese Position hat im letzten Jahre einen recht fühlbaren Rückschlag erlitten. Die Ausfuhrmenge von 582 258 kg ist um 94 395 kg oder um 14 Prozent kleiner ausgefallen als im Vorjahre. Der Ausfuhrwert ist dadurch auf 13 143 551 Fr. zurückgegangen und damit um 2 045 771 Fr. oder um 13,5 Prozent hinter demjenigen von 1962 geblieben.

Die Bezüge der wichtigsten Kundenländer in *Europa* sind alle geringer als im Vorjahre. Die *Bundesrepublik*

Deutschland steht mit Anschaffungen im Werte von 1 889 100 Fr. an der Spitze, gefolgt von Italien mit 1 780 400 Franken und Frankreich mit 1 411 300 Franken. Großbritannien ist auf 955 000 Fr. (im Vorjahre 1 527 000 Fr.) zurückgefallen. Nachher folgen Belgien/Luxemburg mit 759 800 Fr., Oesterreich mit 533 500 Fr., Portugal mit 286 000 Fr. und die Niederlande mit 255 000 Franken. Ferner seien noch Norwegen, Schweden und Finnland mit zusammen 353 800 Fr. genannt und die Lieferungen nach der Tschechoslowakei und der UdSSR im Werte von 247 000 Fr. erwähnt.

Im *Nahen Osten* war *Israel* mit Ankäufen im Betrage von 660 000 Fr. ein guter Abnehmer; im *Fernen Osten* ist *Indien* mit 289 000 Fr. zu nennen.

In *Nordamerika* waren die *US* mit Anschaffungen im Betrage von 625 300 Fr. ein guter Auftraggeber, aber auch Kanada und Mexiko mit zusammen 301 300 Fr. der Erwähnung wert. In *Südamerika* hat sich Uruguay mit 370 300 Fr. an die Spitze geschoben, vor Peru mit 241 200 Franken. Lieferungen nach Chile, Argentinien und Kolumbien erbrachten den Betrag von 423 500 Franken.

Nach *Australien* gingen Konstruktionen dieser Art für 434 000 Franken.

Position 8438.10 Schaff- und Jacquardmaschinen: Diese Position ist mit der Ausfuhrmenge von 905 271 kg um 15 577 kg oder gut 1,5 Prozent hinter dem Ergebnis des Vorjahres geblieben. Der erzielte Betrag von 8 534 955 Fr. ist aber um 138 653 Fr. oder um etwas mehr als 0,5 Prozent höher als 1962. Man erkennt daraus wieder eine Preissteigerung je Gewichtseinheit.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren steht in *Europa* auch diesmal wieder die Textilindustrie der *Bundesrepublik Deutschland* mit Anschaffungen im Werte von 3 366 000 Fr. an der Spitze und Oesterreich mit 1 145 200 Franken auch wieder am zweiten Platz. Mit dem Betrag von 767 300 Fr. folgen Belgien/Luxemburg, dann Schweden mit 297 800 Fr. und die Niederlande mit 243 000 Franken. Erwähnt seien ferner Großbritannien und Italien mit 127 700 Fr. bzw. 127 100 Fr. sowie Dänemark und Norwegen mit zusammen 176 000 Franken.

Im *Nahen Osten* ist wieder *Israel* zu nennen mit Anschaffungen im Werte von 290 000 Franken.

In *Nordamerika* waren die *US* mit Ankäufen im Betrage von 1 367 400 Fr. wieder ein sehr guter Käufer, aber auch Kanada mit 251 400 Fr. aller Beachtung wert.

Position 8438.20 Kratzengarnituren: Von der im allgemeinen guten Konjunktur hat dieser Zweig der Textilmaschinenindustrie auch im vergangenen Jahre wieder nichts verspürt, sondern nochmals einen bedeutenden Rückschlag erlitten. Die erzielte Ausfuhrmenge von 164 348 Kilo ist wieder um 42 279 kg oder um gut 20,5 Prozent kleiner ausgefallen als im Vorjahre. Der Ausfuhrwert von 3 103 327 Fr. ist um rund 450 000 Fr. oder um gut 12,5 Prozent hinter dem Wert von 1962 geblieben.

In *Europa* hat auch hier die *Bundesrepublik Deutschland* mit Bezügen im Werte von 655 400 Fr. wieder die führende Stellung übernommen, während Italien mit 633 000 Fr. gegenüber dem Vorjahre mit 1 093 900 Fr. sehr stark zurückgefallen ist. Jugoslawien hat sich mit Garniturenkäufen im Werte von 232 200 Fr. an die dritte Stelle geschoben. Nachher folgen die Niederlande mit 153 300 Fr., Portugal mit 114 500 Fr. und Oesterreich mit dem Betrag von 109 000 Franken.

Im *Nahen Osten* war die *Türkei* mit 514 700 Fr. weitaus der beste Abnehmer von Garnituren. Vom *Fernen Osten* seien Pakistan, Indien und Hongkong mit Anschaffungen im Werte von rund 321 000 Fr. erwähnt.

Position 8438.30 Nadeln für Stick-, Strick- und Wirkmaschinen: Nach dem starken Rückschlag im Vorjahre, wobei die Ausfuhrmenge um volle 33 Prozent auf noch 37 416 kg zurückging, verzeichnet das Berichtsjahr nun

wieder einen Anstieg auf 43 542 kg und hat somit etwa die Hälfte des Vorjahresverlustes wieder aufgeholt. Der erzielte Ausfuhrwert von 7 142 108 Fr. stellt sich um 571 473 Fr. höher als im Vorjahre.

In *Europa* war *Frankreich* mit Ankäufen im Betrage von 1 422 000 Fr. wieder der beste Abnehmer von Nadeln. *Italien* folgt mit 1 170 800 Fr. ebenfalls wieder am zweiten Platz und die Bundesrepublik Deutschland mit 882 000 Fr. an dritter Stelle. Nachher reihen sich Großbritannien mit 706 200 Fr., Rumänien mit 404 000 Fr., Belgien/Luxemburg mit 329 000 Fr., Spanien mit 241 000 Fr. und Oesterreich mit noch 156 600 Fr. an. Zusammengefaßt seien mit dem Betrag von 147 400 Fr. auch noch die Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland genannt.

In *Asien* sind *Indien* mit Ankäufen im Betrage von 271 000 Fr. und Japan mit 104 000 Fr. erwähnenswert.

Nach *Südamerika* gingen in acht Länder Nadeln im Werte von 126 000 Franken. *Australien* und Neuseeland bezogen für 97 000 Franken.

Position 8438.40 Webschützen; Ringläufer: Diese Position ist mit ihrem Ergebnis abermals hinter demjenigen des Vorjahres geblieben. Die Ausfuhrmenge ist von 143 995 Kilo auf 132 282 kg zurückgegangen; der Wert der Erzeugnisse von 4 019 820 Fr. auf 3 992 110 Fr. gesunken. Mengemäßig ergibt sich ein Rückschlag von 11 713 kg oder etwa 8 Prozent, wertmäßig ein solcher von 27 710 Fr. oder etwas mehr als ein halbes Prozent.

In *Europa* hält die *Bundesrepublik Deutschland* mit Ankäufen im Werte von 829 500 Fr. wieder den ersten Platz. *Italien* steht mit 793 900 Fr. nicht weit zurück, und auch *Frankreich* war mit 591 100 Fr. ein guter Abnehmer solcher Erzeugnisse. Nachher folgen

	Fr.		Fr.
Großbritannien	361 700	Belgien/Luxemburg	140 000
Niederlande	199 100	Spanien	125 300
Oesterreich	155 000		

Die vier nordischen Länder bezogen für 136 300 Fr. derartige Erzeugnisse, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Griechenland für 112 700 Franken.

Nach *Asien* gingen in vier Länder Utensilien dieser Art im Werte von 152 000 Fr., nach *Südamerika* in sechs Länder für 122 600 Franken.

Position 8438.50 Schützenwechsel- und Spulenwechsel-Apparate: Neben der Position 8437.10 «Webstühle» ist dies die bedeutendste Position innerhalb der verschiedenen Zweige der Textilmaschinenindustrie. Sie umfaßt neben den beiden genannten Konstruktionen noch Apparate zum Anknüpfen gerissener Kettfäden während des Webens; Vorrichtungen zur Herstellung von Drehergeweben; Broschierladen; Kartenbindemaschinen; Spulengatter zu Schärmaschinen, sofern separat zur Abfertigung gestellt; Spindeln und Spinnflügel für Spinnmaschinen; Kämmen und Nadelstäbe; Spinddüsen aus Edelmetall; Kett- und Zettelbäume und Teile zu solchen; Webblätter und Webschäfte; Weblitzen usw. — Die Nachfrage nach derartigen Apparaten und Erzeugnissen war wieder sehr rege. Das Ausfuhrergebnis von 1963 hat daher dasjenige des Vorjahres wieder übertroffen und ist mengemäßig um 359 285 kg oder um etwa 5,75 Prozent auf 6 605 779 kg angestiegen. Der erzielte Ausfuhrwert von 117 217 705 Fr. hat denjenigen des Vorjahres von 100 932 330 Fr. um 16 285 375 Fr. oder um gut 16 Prozent überholt.

In *Europa* hat sich die *Bundesrepublik Deutschland* mit Ankäufen im Betrage von 24 899 100 Fr. (im Vorjahre 22 206 600 Fr.) mit großem Vorsprung vor *Frankreich* mit 16 025 400 Fr. (1962: 10 742 800 Fr.) wieder an den ersten Platz gesetzt, während *Italien* mit 14 178 900 Fr. nun an die dritte Stelle geschoben worden ist. Im übrigen war beinahe die gesamte europäische Textilindustrie Großbezüger von Konstruktionen dieser Position. Es reihen sich an

	Fr.		Fr.
Großbritannien	9 960 300	Spanien	1 841 100
Belgien/Luxemburg	7 106 500	Portugal	1 385 000
Niederlande	4 477 000	Rumänien	1 297 800
Oesterreich	4 454 500	Irland	983 200
Schweden	2 383 300	Dänemark	925 300

Es folgen ferner Finnland mit 843 200 Fr., Norwegen mit 524 500 Fr., Griechenland mit 539 200 Franken. In die Länder nach Osteuropa gingen Konstruktionen im Werte von 861 000 Fr. nach Jugoslawien, für 496 200 Fr. nach der Tschechoslowakei, für 321 800 Fr. nach Polen, für 112 600 Franken nach der UdSSR und für rund 90 000 Fr. nach Ungarn.

Im *Nahen Osten* waren die *Vereinigte Arabische Republik* mit 1 714 500 Fr. und die *Türkei* mit 1 343 000 Fr. sehr gute Auftraggeber, aber auch *Israel* mit 898 200 Fr. sowie *Syrien* und der *Libanon* mit zusammen 271 400 Fr. gute Käufer. Im *Mittleren Osten* seien *Irak* und *Iran* mit Bezügen im Werte von zusammen 122 200 Fr. erwähnt; vom *Fernen Osten* als Großbezüger *Indien* mit 2 408 800 Franken und *Japan* mit 1 024 800 Fr., ferner *Pakistan* mit 655 900 Fr. und die *Philippinen* mit 401 000 Franken.

In *Afrika* war die *Südafrikanische Republik* mit Anschaffungen im Werte von 1 263 000 Fr. ein guter Abnehmer. Erwähnt sei aber auch *Marokko* mit dem Betrag von 110 000 Fr., ferner die Bezüge von *Kongo-Léopoldville*, *Senegal*, *Nigeria* und der *Republik Zentralafrika*, die sich mit rund 150 000 Fr. zwar noch in einem bescheidenen Rahmen halten, aber doch die Ausbaubestrebungen einer jungen Industrie erkennen lassen.

Die Länder von *Nordamerika* waren wieder Großabnehmer. Die *US* sind zwar mit ihren Warenbezügen im Werte von 5 491 200 Fr. gegenüber dem Vorjahre um fast 600 000 Fr. zurückgefallen, dafür aber die Ausfuhr nach *Kanada* auf 901 300 Fr. und nach *Mexiko* auf 999 100 Fr. angestiegen. — Auch *Südamerika* war trotz aller Unstabilität der politischen Verhältnisse ein guter Markt. An der Spitze der dortigen Länder steht diesmal *Brasilien* mit Käufen im Werte von 913 900 Franken. Nachher reihen sich an

	Fr.		Fr.
Peru	713 800	Argentinien	434 600
Chile	668 300	Venezuela	344 500
Kolumbien	547 300	Uruguay	263 400

Australien war mit Anschaffungen im Werte von 1 140 800 Fr. wieder ein sehr guter Auftraggeber, *Neuseeland* mit 125 500 Fr. dagegen bescheiden.

Position 8440.30 Apparate und Maschinen zum Bleichen und Färben; Appretur- und Ausrüstmaschinen: Nach Jahren eines stetigen Anstieges hat diese Position im vergangenen Jahre mengemäßig nun einen empfindlichen Ausfuhrückschlag zu verzeichnen. Die Ausfuhrmenge ist nämlich von 1962 auf 1963 von 2 765 909 kg um 352 509 kg oder um gut 12,5 Prozent auf 2 413 400 kg zurückgegangen. Dabei ist der Ausfuhrwert von 41 729 357 Fr. um 3 015 552 Franken oder um etwa 8,5 Prozent auf 38 713 805 Fr. abgeklitten, stellt sich damit aber noch um beinahe 2 Mio Franken höher als 1961.

In *Europa* war abermals die *Textilindustrie der Bundesrepublik Deutschland* mit 5 163 200 Fr. der beste Abnehmer. *Frankreich* hat sich mit Anschaffungen im Betrage von 2 271 000 Fr. vor *Spanien* mit 2 087 600 Fr. geschoben. Weitere Großbezüger waren

	Fr.		Fr.
Italien	1 994 000	Schweden	804 000
Großbritannien	1 648 100	Niederlande	662 000
Portugal	1 604 300	Bulgarien	656 700
Griechenland	1 544 200	Belgien/Luxemburg	492 500
Oesterreich	1 323 200		

Mit Anschaffungen im Werte von 663 200 Fr. seien auch Dänemark, Norwegen und Finnland noch genannt und Irland mit 388 000 Franken.

Im *Nahen Osten* waren die *Vereinigte Arabische Republik* mit Bezügen im Werte von 1 266 000 Fr. und *Israel* mit 917 300 Fr. sehr gute Käufer von Konstruktionen dieser Position. Im *Fernen Osten* war *Indien* mit 2 182 500 Franken wieder ein Großabnehmer. Ferner waren Japan mit 836 900 Fr. und Pakistan mit 465 600 Fr. sehr gute Auftraggeber und Thailand mit Ankäufen im Werte von 233 600 Fr. der Beachtung wert.

In *Afrika* wendete die *Südafrikanische Republik* für schweizerische Färberei- und Ausrüstmaschinen den Betrag von 840 500 Fr. (im Vorjahre 342 000 Fr.) auf. Marokko ist mit 124 200 Fr. wenigstens erwähnenswert.

In *Nordamerika* haben die *US* mit Ankäufen im Werte von 3 448 400 Fr. die Vorjahresbezüge abermals um mehr als 1,5 Mio Franken überholt. Auch Mexiko hat mit 854 600 Fr. mehr als den doppelten Betrag von 1962 aufgewendet, während Kanada sehr bescheiden geblieben ist. — In *Südamerika* war *Argentinien* mit einem Aufwand von 1 740 000 Fr. wieder der beste Abnehmer. Weitere gute Käufer von Färbereimaschinen waren Kolumbien mit 671 700 Fr., Chile mit 495 400 Fr., Brasilien mit 459 400 Franken, Venezuela mit 447 800 Fr. und Peru mit 246 400 Franken.

Australien blieb mit Ankäufen im Werte von 252 300 Fr. weit hinter den Bezügen des Vorjahres zurück.

Position 8441.10 Nähmaschinen: Nach dem starken Rückschlag von 1961 auf 1962 weist das im vergangenen Jahre erzielte Ergebnis nur geringe Schwankungen gegenüber dem Vorjahre auf. Die Zahl der ausgeführten Nähmaschinen von 140 565 ist um 128 Einheiten höher, das Gewicht von 2 189 023 kg aber um 67 450 kg kleiner ausgefallen als im Vorjahre. Der damit erzielte Ausfuhrwert von 55 721 452 Franken ist aber um 342 168 Fr. höher als 1962.

Mit 20 635 bezogenen Maschinen im Werte von 7 657 600 Franken hat sich *Frankreich* an die Spitze der Kundenländer geschoben und die Bundesrepublik Deutschland mit 17 459 Maschinen und 6 412 700 Fr. auf den zweiten Platz verwiesen. Als Großbezügler folgen

	Masch.	Fr.		Masch.	Fr.
Belgien/Luxemburg	10 950	4 436 700	Italien	4 029	2 301 200
Oesterreich	11 321	3 750 100	Norwegen	4 479	1 942 000
Schweden	7 317	3 251 200	Dänemark	4 190	1 474 100
Großbritannien	8 783	3 022 600	Finnland	2 947	1 384 000
Niederlande	7 449	2 537 400			

Spanien und Portugal erhielten zusammen 651 Maschinen und bezahlten dafür 383 300 Fr., wobei Spanien für eine im August erhaltene Industrie-Nähmaschine den Preis von 27 975 Fr. entrichtete. Die teuerste Nähmaschine im Werte von 32 337 Fr. ging im Februar als Einzellieferung nach Finnland, die billigste Maschine im Betrage von 185 Fr. im Dezember nach Irland. Erwähnt seien noch die Bezüge von Griechenland, 624 Maschinen im Werte von 265 600 Fr., und die 307 Maschinen von Irland im Betrage von 138 800 Franken.

Afrika scheint sich zu einem ganz guten Markt für unsere Nähmaschinenindustrie entwickelt zu haben. In *Südafrika* hat die *Südafrikanische Republik* mit dem Bezug von 3494 Maschinen im Werte von 1 437 300 Fr. gut 250 000 Fr. mehr aufgewendet als im Vorjahre, während *Rhodesien* mit 856 Maschinen und 343 200 Fr. leicht zurückgefallen ist. Es seien ferner noch erwähnt: *Kongo-Léopoldville* 586 Maschinen im Werte von 316 500 Fr., *Elfenbeinküste*, *Nigeria* und *Ghana* 988 Maschinen und 406 100 Fr., dann der *Senegal* mit 820 Maschinen im Werte von 324 200 Fr., ferner *Marokko* und *Tunesien* mit zusammen 634 Maschinen und 296 600 Franken.

In *Asien* war *Hongkong* mit 510 Maschinen im Werte von 264 700 Fr. der beste Abnehmer. Japan bezog 520

Maschinen und bezahlte dafür 200 400 Fr., wobei sich eine Lieferung von 50 Maschinen im August auf 4765 Fr. belief; d. h. auf nur 95 Fr. je Einheit. *Israel* bezog 327 Maschinen im Werte von 163 400 Franken. Für den Betrag von 163 700 Fr. gingen weitere 340 Maschinen nach dem *Libanon*, *Aden*, *Irak*, *Indien*, *Singapur* und *Kambodscha*.

In *Nordamerika* waren die Bezüge der *US* mit 10 694 Maschinen im Werte von 4 112 000 Fr. gegenüber dem Vorjahre stark rückläufig, während *Kanada* mit 5596 Maschinen im Betrage von 2 068 200 Fr. etwas mehr aufgewendet hat. — In *Südamerika* war *Chile* mit dem Ankauf von 520 Maschinen im Werte von 200 400 Fr. der beste Abnehmer. In zehn weitere Länder gingen 711 Maschinen, welche rund 252 000 Fr. erbrachten.

Australien und *Neuseeland* waren zwei gute Kunden unserer Nähmaschinenindustrie. *Australien* bezahlte für 4496 Maschinen den Betrag von 1 914 400 Fr., blieb damit aber um einiges hinter dem Vorjahre zurück, während *Neuseeland* für 4563 Maschinen im Werte von 1 760 000 Fr. rund 200 000 Fr. mehr aufgewendet hat als im Vorjahre.

*

Nach allen diesen Angaben dürfte es vermutlich von einigem Interesse sein, noch zu wissen, was für Summen die wichtigsten Kundenländer unserer Textilmaschinenindustrie im vergangenen Jahre für den Ankauf schweizerischer Konstruktionen aufgewendet haben. Wenn man bei der kleinen Ausfuhrtablette die Werte der Positionen 8441.10 und 8441.20, Nähmaschinen und Nähmaschinen-Nadeln, in Abzug bringt, ergibt sich für die eigentlichen Textilmaschinen, Textilapparate und Bestandteile von solchen ein Ausfuhrwert von 623 326 000 Fr. oder rund 53 940 000 Fr. mehr als im Vorjahre.

An diesen Betrag hat die Textilindustrie der Bundesrepublik Deutschland die Summe von 112 888 900 Fr. oder etwas mehr als 18 Prozent beigetragen, ist damit aber um etwas mehr als 2,5 Mio Franken hinter dem im Vorjahre aufgewendeten Betrag geblieben. *Italien* hält mit 67 259 400 Franken oder etwa 10,8 Prozent wieder den zweiten Platz. Unser westliches Nachbarland *Frankreich* hat seine Bezüge von 57 525 000 Fr. im Vorjahre nun auf 66 594 400 Fr. gesteigert und damit etwa 10,7 Prozent an den erzielten Ausfuhrwert beigesteuert. Nachher folgen

	Mio Fr.		Mio Fr.
Großbritannien	61,275	Rumänien	6,442
USA	32,028	Finnland	6,341
Belgien/Luxemburg	29,198	Dänemark	5,761
Indien	24,670	Argentinien	5,648
Spanien	21,075	Pakistan	5,472
Oesterreich	19,163	Chile	5,463
Niederlande	16,791	VAR	5,139
Japan	13,003	Mexiko	5,137
Israel	12,060	Kolumbien	4,780
Südafrik. Republik	11,333	Peru	4,316
Griechenland	9,065	Kanada	4,253
Australien	9,041	Türkei	3,358
Schweden	8,624	Brasilien	3,056
Portugal	7,960		

Mit Summen zwischen 1 bis 3 Mio Franken seien auch noch genannt: *Irland*, *Norwegen*, *Jugoslawien*, *Marokko*, *Hongkong*, *Südkorea* und *Venezuela*.

Ein Vergleich zwischen den Bezügen der Länder der EWG und denjenigen der EFTA zeigt folgenden Stand:

$$\text{EWG} = 292\,731\,600 \text{ Fr.} : \text{EFTA} = 94\,534\,800 \text{ Fr.}$$

$$75,6 \% \qquad \qquad \qquad 24,4 \%$$

Im Vergleich zum Vorjahre, wo sich das Verhältnis auf 77,4 zu 22,6 Prozent stellte, haben die der EFTA angehörenden Länder wieder etwas aufgeholt. Rob. Honold

Steigende Produktivität in der schweizerischen Seidenindustrie

wf. Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie kann wiederum auf ein befriedigendes Jahr zurückblicken. Die Webereien waren im Jahre 1963 *gut beschäftigt*, und die vorhandenen Betriebskapazitäten konnten normal ausgenutzt werden. Von einer Ueberhitzung der Konjunktur und der Notwendigkeit ihrer Dämpfung konnte in der Seidenindustrie allerdings nicht die Rede sein.

Die *Produktion* hielt sich auf dem beachtlichen Niveau der beiden Vorjahre von über 20 Millionen gewobenen Metern. Diese Leistung gewinnt an Bedeutung, wenn man damit die Entwicklung der *Zahl der Arbeiter* vergleicht. Diese Zahl hat in den letzten Jahren sukzessive *abgenommen*, und zwar von 3545 im Jahre 1961 auf 3520 im Jahre 1962 und gar auf 3390 im Jahre 1963. Aus dieser Gegenüberstellung gehen deutlich die großen Anstrengungen hervor, die in den Seidenwebereien auf dem Gebiete der Rationalisierung der Betriebe und der *Steigerung der Produktivität* dauernd und systematisch unternommen werden. Die Tatsache, daß mit *weniger* Personal die gleich hohe Produktion erreicht wird, kommt einer *echten Leistungssteigerung* gleich. Damit verhält sich die Seidenindustrie konjunkturgerecht im Sinne der vom Bundesrat empfohlenen Richtlinien. Sie leistet dadurch einen posi-

tiven Beitrag zu den Anstrengungen um die Stabilisierung der Belegschaften der einzelnen Betriebe.

Die *Ausfuhr* von Seiden- und Kunstfasergeweben erreichte 1963 mit einem Exportwert von 142 Millionen Franken annähernd die gleiche Höhe wie im Vorjahr. Sowohl nach den EWG-Staaten als auch nach den EFTA-Ländern ging die Ausfuhr, gesamthaft betrachtet, zurück. Andererseits sind erfreuliche *Exportzunahmen nach Uebersee*, vor allem nach Afrika, Asien und Australien festzustellen. Der beste Kunde der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie ist nach wie vor *Westdeutschland* mit einem Ausfuhrwert von über 30 Millionen Franken. Auch Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Schweden und Italien zählen zu den Hauptabsatzgebieten dieser Industriesparte, bezogen sie doch alle für über 10 Millionen Franken schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe.

Am Ende des Jahres 1963 verfügte die Seidenindustrie über einen ansehnlichen *Bestellungsbestand*, der ihre Beschäftigung für die nächste Zukunft sichert. Die schweizerischen Seidenindustriellen sind überzeugt, die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihnen auf verschiedenen Gebieten entgegenstellen, überwinden zu können; sie blicken der Zukunft daher mit Zuversicht entgegen. P. S.

Industrielle Nachrichten

Die Plafonierung der ausländischen Arbeitskräfte

Dr. Hans Rudin

Der Arbeitgeber in der Textilindustrie sieht sich seit einiger Zeit in einen langwierigen Zweifrontenkrieg verstrickt. Einerseits muß er hart darum kämpfen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt nötigen Leute zu behalten und zu gewinnen. Andererseits hat er dagegen zu fechten, daß nicht von seiten des Staates Vorschriften über den Arbeitsmarkt erlassen werden, die ihrerseits eine volle Ausnützung des Betriebes verunmöglichen. Alle Branchen und Arbeitgeber der schweizerischen Wirtschaft erleben zwar diese Problematik; sie ist in der Textil- wie auch in der Bekleidungsindustrie aber von besonderer Schärfe, weil der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte besonders groß ist. Dies bedeutet für die Rekrutierung eine beträchtliche Abhängigkeit von den Behörden und Verhältnissen in fremden Ländern und im Hinblick auf das Ausmaß der Beschäftigung ausgeprägte Einwirkungsmöglichkeiten des eigenen Staates. Angesichts der übertragenden Wichtigkeit dieses Problemkreises haben sich die Organisationen der Textil- und Bekleidungsindustrie unter der Führung des VATI seit dem Herbst letzten Jahres äußerst intensiv mit der Ablösung des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1963 über «Die Beschränkungen in der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte» durch eine neue Verordnung befaßt. Man war sich von Anfang an bewußt, daß der Aspekt der Ueberfremdung im Vordergrund stand, und auch im Textilsektor konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz eine besorgniserregende Höhe erreicht hat. Die Zahl von 700 000 kontrollpflichtigen Arbeitskräften, die im August 1963 erreicht wurde, bildete ein nicht mehr überhörbares Alarmsignal. Zugleich mußte aber auch mit aller Schärfe darauf hingewiesen werden, daß die «Schuld» an dieser Aufblähung bei denjenigen Branchen liegt, die über jedes vernünftige Maß hinaus Expansion betrieben und dabei

nicht nur Zehntausende von Fremdarbeitern neu ins Land hineinzogen, sondern auch den alteingesessenen Industrien, wie der Textilindustrie, Schweizer entzogen, die notgedrungenmaßen durch Ausländer ersetzt werden mußten. Die Tatsache, daß die von der Konjunktur weniger begünstigte Textilindustrie bereits schwere Einbußen in ihren Belegschaften erleiden mußte, bildet die moralische Rechtfertigung für die Forderung, durch die jetzt notwendig gewordenen staatlichen Interventionen nicht noch einmal getroffen zu werden.

Die Hauptpostulate der Textilwirtschaft hinsichtlich einer neuen Fremdarbeiterregelung waren: Verhinderung eines explosionsartigen Lohnauftriebes und einer Verstärkung der Abwerbung; Möglichkeit, abwandernde Schweizer weiterhin durch Ausländer zu ersetzen; Aufrechterhaltung eines betrieblich unerläßlichen Belegschaftsbestandes. Diese Forderungen können am ehesten durch das schon bisher geltende System der Plafonierung des Gesamtpersonalbestandes (Schweizer + Ausländer) pro Betrieb erreicht werden. Die Weiterführung des bisherigen Systems auch nach dem 29. Februar 1964 (Ablauf des ersten Bundesratsbeschlusses) mit einigen Modifikationen drängte sich deshalb von der Interessenlage der Textilwirtschaft aus gesehen auf. Abzulehnen war — und ist — die Einführung eines gesamtschweizerischen Plafonds mit freiem Stellen- und Berufswechsel für ausländische Arbeitskräfte. Dies hätte einen unvorhersehbaren Lohnauftrieb und eine rasche Abwanderung auch der ausländischen Arbeitskräfte aus der Textilindustrie zur Folge. Abgelehnt wurde ebenfalls eine Beschränkung bzw. Reduktion nur der Ausländer pro Betrieb oder Branche. Die Meinungsbildung innerhalb der Spitzenorganisationen der schweizerischen Wirtschaft führte glücklicherweise zur vorherrschenden Ansicht, das geltende System der betriebsindividuellen Plafonierung des ganzen Personalbestandes (Schweizer +